



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Straßenwidmung Bebauungsplan „Grundwegsiedlung“

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-0

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 03.07.2026

Gemäß § 2 Absatz 1 Straßengesetz von Baden-Württemberg (StrG) sind Straßen durch Widmung dem Verkehr zu übergeben.

Werden Straßen, Wege oder Plätze auf Grund eines förmlichen Verfahrens nach anderen gesetzlichen Vorschriften für den öffentlichen Verkehr angelegt (z.B. im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens), so gelten sie mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet. Gruppenzugehörigkeit, die endgültige Überlassung und eventuelle Beschränkungen sind öffentlich bekanntzumachen (§ 5 Abs. 6 StrG). Die Straßen „Jurbarkasstraße“, „Bilgorajstraße“, „Baltische Straße“ und „Arnulf-Brenner-Platz“ im Bereich des Baugebietes Grundwegsiedlung wurden im Rahmen des Bebauungsplans „Grundwegsiedlung“ Nr. 252 angelegt und dem Verkehr zum 26.05.2026 überlassen. Diese Straßen sind als Ortsstraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG) eingestuft.

Die Widmung wird gemäß § 5 Abs. 4 StrG mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Mobilität & Umwelt, Sachgebiet Dienstleistungen Bau, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Crailsheim, 26.05.2026

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister



CRAILSHEIM



Plan: Stadtverwaltung Crailsheim